

Skizzen Zur Geschichte in Varianten

Teil 2

[SK2]

Regionalität I

Europa - Mittelalter - Christentum

Christentum: Mission / Martyrium / weibliche Züge

Weltchronistik

Arbeit im Mittelalter

Siedlung und Verfügungsgewalt - Strukturen der Agrargeschichte

Regionalität II

Gedenken: Hamburg / Hamburg - Hafen

Gedenken: Berlin - Lübeck - Hamburg - Lüneburg

Stadt- und Landesbeschreibungen - Reiseberichte

Bürger - Ritter - Mönch

Urkundenfälschung

Regionalität I

#

Europa - Mittelalter - Christentum

[Europa_S2]

Europa, der westliche Teil des eurasischen Kontinents, als Erdteil im geographischen Sinne in Antike und Mittelalter gegen Asien meist abgegrenzt durch den Don, den Mäotischen See (das Asowsche Meer) und den Pontus (das Schwarze Meer),* stand zu keiner Zeit ausschließlich unter der Herrschaft christlicher Herrscher.** Das Christentum breitete sich von Süden und Westen über Europa aus. Sein Nordosten wurde - mit Litauen - erst im späten 14. Jahrhundert ganz einbezogen. Schon seit dem 8. Jahrhundert fielen Teile des europäischen Mittelmeerraumes an arabisch-islamische Mächte.***

Nicht minder einzuschränken ist die Ausbreitung des Christentums, wenn man sein Durchdringen, also die Intensität seiner Existenz bedenkt. Ein Indiz für die Intensivierung der christlichen Seelsorge in ländlichen Räumen mag die Vermehrung der Pfarrkirchen sein, wie sie mit dem Landesausbau seit dem 12. Jahrhundert einherging.**** Jedoch blieben Reste des vorchristlichen Heidentums, und Häresien vermehrten sich mit der Ketzerverfolgung. Kurz: Das mittelalterliche Europa war nie vollständig - weder im Umfang noch in der Tiefe - ein christliches Europa, wenn auch die Mehrzahl seiner Bewohner als Christen galt.

* Plinius_n 3, pr.,3; 3, c. 1,5; 4, c. 24,78; 5, c. 9,47; 6, c. 1,1. Isidor-S_e 14, c. 3,1; 14, c. 4,2.

** Orient/.

*** WMN. - Dass Mittelalter-Historiker in der Regel nicht Arabisten sind, lässt diesen Sachverhalt und seine Folgen zu oberflächlich in das europäisch-abendländische Geschichtsbild eindringen.

**** Kolonisation_LS.

#

Christentum: Mission

[Christentum-A_S2]

Nicht selbstverständlich ist mit einer Religion ihre missionarische Ausbreitung verbunden. Jede Religion kann sich durch beispielhaftes Verhalten einzelner ihrer Anhänger ausbreiten. Versuche aber, andere gezielt, methodisch, sogar dringlich, gewaltsam zur eigenen Religion zu bekehren, erfordern zusätzliche Impulse. •

Bei den monotheistischen Religionen ist in älterer Zeit die Affinität zur Monarchie nicht gering zu schätzen. Monarchen können ihre Herrschaft zusätzlich legitimieren, indem sie ihre Nähe zu dem einen Gott / ihr Gottesgnadentum herausstellen. •

Ein wichtiger Impuls ist auch die Vorstellung, dass eine Religion sittigend wirke, dass sie ein höheres kulturelles Niveau repräsentiere. Diese Vorstellung ist auch hinsichtlich des Christentums zu bedenken - obwohl die Ausbreitung des Christentums auch mit Gewalttätigkeit verbunden ist, man denke an die politisch gestützte Mission, an die Kreuzzüge und deren Nachwirkung bis in unsere Zeit, an die Inquisition. •

Zwei eng zusammenhängende Beispiele für die - von Hochmut nicht freie - Betonung der sittigenden Wirkung des Christentums finden sich bei zwei Autoren des 11. und 12. Jahrhunderts, die nicht als Verfechter von Kreuzzugsideen gelten können: bei Adam von Bremen und bei dem Fortsetzer seines Geschichtswerkes, bei Helmold von Bosau. In den

Schlusspassagen ihrer Geschichtsdarstellungen heben sie zusammenfassend hervor, wie sich die Ausbreitung des Christentums bei Skandinaviern und Slawen ausgewirkt habe. • Adam von Bremen, Hamburgische Geschichte: "Siehe, das besonders wilde Volk der Dänen, Norweger und Schweden, das nach den Worten des seligen Gregor* 'nicht anders als barbarisch brummen konnte, weiß nun längst zum Lobe Gottes das Halleluja zu

singen'. Siehe, jenes seeräuberische Volk, von dem, wie wir lesen, einst alle Landschaften Frankreichs und Deutschlands verwüstet wurden, ist nun mit seinen Grenzen zufrieden [...]. Siehe, das furchtbare Land, das wegen seines Götzenkultes stets unzugänglich war, [...] hat nun seine natürliche Wildheit abgelegt und lässt mit Eifer die Prediger der Wahrheit zu; zerstört sind die Altäre der Götzen, Kirchen werden überall errichtet, und der Name Christi wird von allen im gemeinsamen Gebet gerühmt. [...]"**

* Gregor der Große, *Moralia in Job*, bezieht sich auf die Angelsachsen.

** Adam-B_h 4, c. 44. Vgl. Adam-B_AS. •

Helmold von Bosau, *Slawenchronik*: "Und die eisige Kälte des Nordens wandelte sich in das milde Wehen des Südwindes, und die Plage des Meeres hörte auf, und die Stürme schwollen ab. Und befriedet wurde der Weg für die Reisenden, die von Dänemark nach dem Slawenland (und in die Gegenrichtung) zogen, Frauen und Kinder konnten ihn benutzen, weil die Hindernisse beseitigt waren und es auf dem Weg keine Räuber mehr gab. Das ganze Land der Slawen, beginnend an der Eider [...], wie es sich zwischen der Ostsee und der Elbe [...] bis nach Schwerin erstreckt, einst durch Überfälle schrecklich und fast menschenleer, ist nun durch die Gabe Gottes gleichsam zu einem Siedlungsland

der Sachsen gemacht worden, und es werden dort Städte und Dörfer angelegt, und die Kirchen und die Zahl der Diener Christi vervielfacht sich. [...]”*

* Helmold-B_s, c. 110; vgl. Kolonisation_LS-5. •

Adam von Bremen also hebt als sittigend hervor: die Ausgestaltung der Sprache / des Gesanges, die Hinwendung zu einer friedlichen Lebensweise, die Ausdehnung des christlichen Kultes.

Helmold von Bosau hebt als sittigend hervor: die Hinwendung zu einer friedlichen Lebensweise - im Einklang mit der Natur, die Verdichtung der Besiedlung und die Ausdehnung des christlichen Kultes. Deutlich lässt der Pfarrer Helmold das Interesse an dem Siedlungsausbau, der von Sachsen ausgeht, erkennen - ein Interesse, das von den zu erwartenden Einnahmen der Kirche mitbestimmt ist, aber auch strukturelle Gewalt gegenüber slawischen Bewohnern des Landes, dessen Besiedlung nun verdichtet wurde, erahnen lässt.*

* Kolonisation_LS •

Auch ist bei beiden Autoren zu bedenken, dass der den Skandinaviern und den Slawen unterstellte “Raub” die Behauptung einer Partei ist; “Raub” kann deshalb auch Verhaltensweisen einschließen, die als legal oder legitim angesehen werden könnten - wie Kriege / Fehden oder Aufstände.*

* Vgl. Adam von Bremen: Quellen_GH, Nr. 10.

#

Varianten des Martyriums

[Martyrium_S2]

Ansgar unternahm Missionsreisen nach Dänemark, Schweden und zu den Elbslawen. Als Missionar musste er damit rechnen, das Martyrium zu erleiden. Der Aufbau des Erzbistums Hamburg-Bremen lenkte seine Tätigkeit in eine andere Richtung. Ansgar starb (865) auf dem Krankenbett. Gleichwohl billigt ihm sein Biograph und Nachfolger, Rimbert, das Martyrium zu. Er unterscheidet das offenbare und das verborgene Martyrium. Jenes, das durch äußere Verfolgung zu erlangen ist, sei Ansgar nicht zuteilgeworden. Dieses, das auch im friedlichen Zustand der Kirche möglich ist, habe Ansgar durch die Leiden, die er für Gott erlitten habe, erlangt, so durch gefährliche Reisen und durch mühseliges Wachen und Fasten.*

* VAnskarii, c. 40.

→ Demut/; Hamburg-Bremen_BM; Überstehen-C_S1

#

Christentum: weibliche Züge

[Christentum-B_S2]

Das christliche Gottesbild wird überwiegend als männlich aufgefasst. Christus ist in seinem menschlichen Aspekt männlich, er wird als Sohn verstanden. Gott, als Vater verstanden, ist ebenfalls männlich. Der heilige Geist, der von Gott oder von Gott und Christus ausgeht, ist insofern ebenfalls männlich. •

Je impersonaler und abstrakter der Gottesbegriff aufgefasst wird, desto leichter kann er sich von seiner männlichen Komponente entfernen.*

* Vgl. den Versuch, die geschlechtliche Zuordnung des Gottesbegriffs zu reduzieren, zum Beispiel In der "Bibel in gerechter Sprache" (2006). •

Im Gegenzug wird das weibliche Element des Christentums ausgestaltet: durch Aufwertung Marias, der Mutter Christi, und durch Ausweitung des weiblichen Anteils an der Schar der Heiligen.

Christentum → Erdgestalt-B/ Humanität-D/ Mondialität-B/ Orient/; Adam-B_AS; Adam-B_GF; Arbeit_S2; Elefant_AS; Hangzhou_AS; Humanität-F_S3; iusg_ML-3; Johannes-P_AS; Kolonisation_LS; Niederelbe_GE; Otto-II_GM; Quellen_GH; Region_ER; Ruhm_GF; Stadt-B_GF; Wirtschaft_GF; WMN; Lex_68

Humanistische Weltchronistik als soziales System •

Setzt man die Überlagerung von Humanismus und Weltchronistik, humanistische Weltchronistik, als ein soziales System, so ist am Beispiel der Chronik Naucerus' deutlich, dass in diesem System zwischen Humanismus und Weltchronistik eine Abgrenzung verläuft. Sie ist als Widerspruch aussagbar: "Weltchronistik ist humanistisch" - "Weltchronistik ist nicht humanistisch". Dieser Widerspruch kann auf mehrfache Art gelöst werden. In Naucerus' Chronik überwiegt die Lösung: "Weltchronistik ist teils humanistisch, teils nicht humanistisch." Sie ist humanistisch, sofern sie die Methode der Quellenbenutzung systematisch reflektiert; nicht humanistisch, sofern sie Quellen unkritisch benutzt und in der Auswahl der Stoffe mittelalterlichen Weltchroniken gleicht. Weltchronistik erscheint in sich gespalten. - Eine andere Lösung strebt eine Überwindung des Widerspruches "humanistisch" - "nicht humanistisch" an. Es gibt zum Beispiel Formen der Säkularisierung, der Ablösung von geistlichem Denken, die Humanisten und Nichthumanisten gemeinsam sind. Die Weltchronik Naucerus' drängt die Gliederung nach Weltreichen und Weltaltern zurück, ist insofern säkular, ohne humanistisch sein zu müssen. Eine weitere Lösung dagegen nimmt den Widerspruch "humanistisch" - "nicht humanistisch" an und löst ihn durch Abkehr von einer Alternative und durch Setzung eines neuen Systems. Die weltgeschichtliche Betrachtungsweise Jean Bodins etwa hat sich von Weltaltern und Weltreichen abgesondert. Bleibt das Nachdenken über die weltreichsartige Macht der Skythen bei Naucerus eine Marginalie, wird bei Bodin die Größe des Türken- und des Mongolenreiches zu einem Argument gegen den Weltrang des römischen Reiches. Wissenschaft und Streben nach Tugend können sich nun breiter verbinden, Beredsamkeit sickert reicher in die welthistorische Darstellung ein. Bodins Betrachtungsweise neigt sich also der Lösung zu: "Weltchronistik ist humanistisch" - um den Preis, dass die Weltchronistik ihr mittelalterliches Wesen, das Naucerus noch festhalten konnte, abstreift. •

Die Gliederung der Geschichte in Weltalter und Weltreiche zerbricht. Distanz zu literarischen Traditionen aus Antike und Mittelalter verstärkt sich. Zugleich verfeinert sich die Reflexion historischer Methodik und gewinnt an Einfluss auf die historische Praxis. Die regionale, vor allem nationale Akzentuierung weltgeschichtlicher Betrachtungsweise bleibt. Doch rücken Welt- und Regionalgeschichte einander näher.* Kulturvergleiche zersetzen das lineare Schema der Zeit. Geistliche Traditionen des Mittelalters verblassen, wo - wie in Bodins Zielvorstellungen - Religion der Subjektivität des einzelnen Menschen

anheimgegeben wird. Indem sich also der Widerspruch zwischen Humanismus und Weltchronistik löst, zerfällt Weltchronistik, entsteht in einer neuen, humanistischeren Form Welthistorie, und in ihr werden neue Widersprüche sichtbar.**

* Vgl. Mondialität-B/.

** Bedingungen_77.

→ Wandel-B/; Metapher_AD

#

Arbeit im Mittelalter

[Arbeit_S2]

Arbeit in erster Linie als die Arbeit von Bauern, Handwerkern, Kaufleuten verstanden; ständisch abgegrenzt gegen das spezifische Tun Adliger und Geistlicher.*

Arbeit als eine menschliche Aufgabe, die mit Mühsal / Leiden verbunden ist (lateinisch "labor"; im Christentum auch vor dem religiösen Hintergrund der Vertreibung Adams und Evas aus dem Paradies).

Arbeitskraft und mit ihr verbundene Fertigkeiten als regelmäßige Ausstattung des einzelnen Menschen.**

Unschärfe Grenze zu Nichtarbeit,*** auch zu Spiel und Kunst.

Arbeitslosigkeit oder zu geringer Ertrag der Arbeit als Problem selten direkt benannt, meist indirekt, zum Beispiel Armut und Betteln, Almosen und Armenstiftungen, Hungersnot und Teuerung.****

Zu Not / Armut geöffnete Subsistenz als weithin anerkannte soziale Grundgegebenheit.

Mögliche Aufwertung der Arbeit durch Beziehungen zwischen Arbeit und Wahrung der Subsistenz / Gewinnung von Reichtum / Verfügungsgewalt.*****

→ Arbeiten_GH

Arbeit im Einzelnen → RGR.

* Hangzhou_AS.

** Dieser Sachverhalt wird durch das deutsche Begriffspaar "Arbeitgeber" - "Arbeitnehmer", das im 19. Jahrhundert im Zusammenhang der Industrialisierung, des beschleunigten Ausbaus der Produktionsmittel und eines hohen Niveaus der Arbeitslosigkeit aufkommt, verdunkelt. Artikel "Arbeitgeber" und "Arbeitnehmer" in: Grimm, Deutsches Wörterbuch 1/3, 1852; Friedrich Engels, Vorwort zur 3. Auflage des "Kapitals" von Karl Marx, 1883.

*** Wulf_a. Ausdehnung des Begriffs "Arbeit" auf das Tun / die Praxis von Menschen im irdischen Paradies: Sebastian Münster, Kosmographie 1, c. 30 (Basel 1550, S. 43).

**** Aufstände_89; Handelszwist_07; Guibert-N_GF; Murmester_98; Quellen_GH.

***** Subsistenz/ Verfügungsgewalt/; Kolonisation_LS-1.

#

Siedlung und Verfügungsgewalt

[Verfügungsgewalt-E_S2]

Wo im ländlichen Bereich mehrere Siedler in räumlicher Abstimmung Land erschließen, entsteht Verfügungsgewalt. Sie kann hauptsächlich in einer Koordination bestehen, die von allen Siedlern gleichberechtigt getragen wird oder in der einige Siedler bevorrechtigt sind; oder sie kann hauptsächlich in einer herrschaftlichen Organisation bestehen, die den Siedlern oder ihrer Mehrzahl übergeordnet ist, zum Beispiel als Gerichts-, Grund- oder Landesherrschaft.

→ Kolonisation_LS; Stadt-A_LS

#

Strukturen einer agrarischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

[Agrargeschichte_S2]

Als soziale Beziehungen (soziale Strukturen) werden hier 1. die politischen / wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Menschen sowie 2. die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Menschen und Natur beschrieben. Beziehungen (Strukturen) werden als Verweisungen (Kommunikation) und als Abgrenzungen (Segregation) gesehen; berücksichtigt werden die Mittel (Zeichen und Gegenstände), durch die Beziehungen hergestellt (auf- oder abgebaut) werden: die Strukturierungs- (Kommunikations- oder Segregations-)mittel.

Die Beispiele sind überwiegend Regionen des deutschen Reiches während des Mittelalters entnommen und streben keine vollständigen Aufzählungen an.

Zu den allgemeinen Gesichtspunkten → System/ Strukturierungsmittel/
Subsistenz_A; Verfügungsgewalt_A; zu Natur als nichtmenschlicher Natur → Natur\.

Die für die Bearbeitung des agrargeschichtlichen Materials bevorzugte Gliederung nach Regionen ist für die ordnende Erfassung agrargeschichtlicher Strukturen weniger ergiebig als eine die Regionen übergreifende Typisierung. Auch sind Typen in ihrem zeitlichen Nebeneinander leichter zu erfassen als in ihrem Nacheinander. Versucht wird ein Beitrag zu einer typologischen Beschreibung der Agrargeschichte mit einem Schwerpunkt auf synchronen Typen.

1. Beziehungen zwischen Menschen (personale Beziehungen)

Die politischen / wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Menschen / Menschengruppen sind Beziehungen der politischen / wirtschaftlichen Gleichheit oder Ungleichheit. Politisch / wirtschaftlich gleich können Menschen im Stande der Subsistenz oder als Träger gleicher Verfügungsgewalt sein. Politisch / wirtschaftlich ungleich sind ein Träger von Verfügungsgewalt und die ihm unterstellten Menschen.

1.1 Verweisungen (Kommunikation):

- Verweisungen politischer / wirtschaftlicher Gleichheit: die Beziehungen zwischen Menschen gleicher politischer / wirtschaftlicher Subsistenz oder Verfügungsgewalt (z. B. die Nachbarschaft, die Markgenossenschaft, die Landgemeinde - soweit die Bedingung der Gleichheit erfüllt ist).

- Verweisungen politischer / wirtschaftlicher Ungleichheit: die Beziehungen zwischen Menschen ungleicher politischer / wirtschaftlicher Subsistenz oder Verfügungsgewalt, soweit Ansprüche auf Ungleichheit anerkannt oder ohne Widerstand erhoben werden (z. B. die Grundherrschaft, die Markgenossenschaft, die Landgemeinde - soweit die Bedingungen der Ungleichheit und ihrer widerstandsfreien Anerkennung erfüllt sind).

- Kommunikationsmittel, z. B. Leistungen (Hilfe, Borgen, Abgaben und Dienste), Transportmittel, mündliche Beratungen und Vereinbarungen, schriftliche Verträge.

- Leistungen:

Dienste (Fronddienste; → Fronddienst_69):

Agrarproduktion (Pflugdienste);

Gewerbliche Produktion; Transporte (Wagendienste);

Dienste anderer Art (Burgbau; Deichbau; Bewirtung des Herrn und seines Gefolges).

Abgaben (Natural- und Geldabgaben):

Agrarprodukte: Früchte und Vieh, auch Holz und Tierprodukte;

Abgaben bei Heirat und Todesfall; Hufenzins;

Zehnt, Ablösung der Naturalabgabe;

Bede (regelmäßige Abgabe an den Richter oder Vogt oder außerordentliche Abgabe an den Herrn).

- Verfügungsgewalt:

Grundbesitz, Grundeigentum (Subsistenz übersteigend);

Hofgericht;

Niedergericht, Hochgericht, Vogtei;

teilweise gerichtliche Zuständigkeiten:

Gemeinde, von ihr bestimmter Richter; Grundherr, Lokator;

Herrschaft über das Gericht;

Landesherrschaft;

Verbindungen von Grundbesitz/-eigentum mit Formen der Gerichtsbarkeit oder mit Landesherrschaft;

Grundherrschaft als Konglomerat von Rechten, zu denen Grundbesitz/-eigentum gehört.
Sonstiges: Leihherrschaft, Zehnherrschaft, Herrschaft über Kirchen (unmittelbare Unterstellung unter den Papst, Bau von Kirchen, Einsetzung eines Pfarrers, Patronat), Nutzungsrechte an Fischerei, Salzquelle, Forst, Krug.

1.2 Abgrenzungen (Segregation):

- Abgrenzungen politischer / wirtschaftlicher Gleichheit: die Beziehungen zwischen Menschen gleicher politischer / wirtschaftlicher Subsistenz oder Verfügungsgewalt, soweit sie Beziehungen der Ungleichheit zu verhindern oder zu erreichen suchen (z. B. die bewusst gleiche Nutzung der Allmende, die Gleichheit der Hufen).
- Abgrenzungen politischer / wirtschaftlicher Ungleichheit: die Beziehungen zwischen Menschen ungleicher politischer / wirtschaftlicher Subsistenz oder Verfügungsgewalt, soweit Ansprüche auf Ungleichheit bestritten oder gegen Widerstand durchgesetzt werden (z. B. soziale Spannungen und Konflikte, die mit dem Aufbau politischer / wirtschaftlicher Verfügungsgewalt einhergehen).
- Segregationsmittel (z. B. Grenzzeichen, Verweigerung von Leistungen, mündliche Beratungen und Vereinbarungen, schriftliche Verträge, Rechtsaufzeichnungen und Gesetze, gerichtliche Auseinandersetzungen, Fehden).
- Abgrenzungen zwischen Verfügungsgewalten:
Verweisung auf den jeweils höchsten Träger von Verfügungsgewalt:
 - Unterstellung einer Kirche unter den Papst;
 - Unterstellung eines Gerichts oder einer sozialen Gruppe unter den König;
 - Verleihung des Königsbanns; Königs- oder Reichsfreie, Reichsministeriale.Abgrenzung zwischen Landesherrn, auch zwischen geistlichen und weltlichen Herren, teils unter Mitwirkung des Papstes oder des Königs:
 - Teilung einer Region, Anerkennung der Verfügungsgewalt eines Landesherrn;
 - Sicherung von Grenzregionen durch Siedlung;
 - Zehnherrschaft.Abgrenzung zwischen Landesherrn und Landgemeinden:
 - weltliche Gerichtsbarkeit; geistliche Gerichtsbarkeit.Abgrenzung gegen: Schulzen, Pfandgläubiger, Vögte.

• Abgrenzungen zwischen Verfügungsgewalt und Subsistenz und innerhalb der Subsistenz:

Umfang der politischen / wirtschaftlichen Verfügungsgewalt im Verhältnis zum Umfang der politischen / wirtschaftlichen Subsistenz;

Verweisung auf einen Träger von Verfügungsgewalt durch (Kriegs- oder

Verwaltungs-)dienst: Lehnsleute / Vasallen; Ritter, Ministerialen, bäuerliche Amtsinhaber.

Subsistenz mit dinglicher Absicherung (oder Absicherung durch Renten):

Umfang der Subsistenz (z. B. Groß-, Mittel-, Kleinbauern), Grade der dinglichen Absicherung (Erbrecht, Leibpacht, Zeitpacht, Schulzenrecht);

Freiheit / Minderfreiheit:

Freie Verfügung über Grundbesitz/-eigentum, Freizügigkeit, auch Handels- und Zollfreiheit, Gerichtsfähigkeit, Waffenfähigkeit;

Freiheit von gehobenen Diensten (z. B. von Heeresfolge, Burgen-, Brücken- und Dammbau);

Leistung gehobener Dienste (z. B. Deichbau);

Freiheit von Abgaben, die einem Gerichtsherrn / Richter oder einem geistlichen Herrn geleistet werden (z. B. von Bedefreiheit, Zehntfreiheit);

Leistung solcher Abgaben (z. B. Hufenzins, Zehnt);

Freiheit von niederen Diensten (von Frondiensten i.e.S., z. B. von Pflugdiensten);

Freiheit von Abgaben, die einem Grundbesitzer/-eigentümer geleistet werden (Natural- und Geldabgaben);

Leistung solcher Abgaben:

durch Freie (ein Teil der Pächter / Schulzen / Meier),

durch Minderfreie: niedrige Abgaben (z. B. Muntleute, Wachszinsige),

durch Minderfreie / Unfreie: hohe Abgaben (z. B. die meisten Hörigen / Eigenbehörigen);

Leistung niederer Dienste (bes. Agrarproduktion, auch gewerbliche Produktion):
gemessene Dienste, ungemessene Dienste.

Subsistenz ohne dingliche Absicherung:

Höhe des Lohns (Geld, Naturalleistungen), Grade des Nebenerwerbs;

Dienstleistung durch Freie (Lohnarbeit),

Dienstleistung durch Minderfreie / Unfreie (Leibeigene).

2. Beziehungen zwischen Menschen und Natur (dingliche Beziehungen)

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Menschen / Menschengruppen und Natur sind direkt oder indirekt. Direkte Beziehungen zur Natur sind nicht durch soziale Beziehungen, indirekte Beziehungen zu ihr sind durch soziale Beziehungen vermittelt.

2.1 Verweisungen (Kommunikation):

- direkte Verweisungen: die Beziehungen zwischen dem Produzenten und der ihm zugeordneten Natur (z. B. der das Land urbar machende Siedler; der den Acker bestellende Bauer; auch der den Acker durch weisungsgebundene Arbeiter bestellende Grundherr: Eigenwirtschaft des Grund-/Gutsherrn).
- indirekte Verweisungen: die Beziehungen zwischen dem Träger / den Trägern der Verfügungsgewalt über Bauern und der ihnen zugeordneten Natur (z. B. der Grundherr und das an Bauern ausgetane Land).
- Kommunikationsmittel, z. B. die Geräte und Methoden, die der Bauer bei der Bestellung des Ackers verwendet; Flur- und Siedlungsformen (Hufenform, Heerstraße und Wassergräben); die schriftliche Erfassung der vom Bauern genutzten Natur durch den Grundherrn (Urbare).

2.2 Abgrenzungen (Segregation):

- direkte Abgrenzungen: die Absonderung des Produzenten von der ihm zugeordneten Natur (z. B. durch Zäune, Häuser).
- indirekte Abgrenzungen: der Verzicht des Trägers / der Träger der Verfügungsgewalt über Bauern, zu der ihnen zugeordneten Natur direkte Verweisungen herzustellen (z. B. der Verzicht des Grundherrn, die Bewirtschaftung des an einen Bauern ausgetanen Landes zu beeinflussen).
- Segregationsmittel, z. B. Bauten und Siedlungsformen, mündliche Beratungen und Vereinbarungen, schriftliche Verträge, Rechtsaufzeichnungen und Gesetze.

3. Veränderung sozialer Beziehungen:

Die Beschreibung der Veränderung politischer / wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Menschen / Menschengruppen oder zwischen Menschen / Menschengruppen und Natur fasst die verwendeten Gegensatzpaare zusammen (Subsistenz - Verfügungsgewalt, Personalität - Dinglichkeit, Verweisung - Abgrenzung, Gleichheit - Ungleichheit, direkte - indirekte Beziehungen). Veränderung ist aus einem früheren Zustand herzuleiten oder auf einen späteren Zustand auszurichten (3.1) oder als Übergang zwischen zwei Zuständen zu erfassen (3.2).

3.1 Bedingtsein durch und Angelegtsein auf Veränderung (Beispiele):

- Bedingtsein durch Veränderung: Aus einer Gruppe politisch / wirtschaftlich gleicher Bauern geht, wenn einer oder einige von ihnen wirtschaftlich produktiver sind oder kräftigeren politischen Rückhalt finden, eine Differenzierung in verschiedene Grade der Subsistenz oder in Subsistenz und Verfügungsgewalt oder in verschiedene Grade der Verfügungsgewalt hervor.
- Angelegtsein auf Veränderung: Abgrenzungen zwischen Bauern oder zwischen Bauern und einem Grundherrschaft mildern sich durch Kompromisse oder verschärfen sich zu Konflikten.
- Strukturierungsmittel, z. B. Rückgriff auf die Bedingungen durch Geschichtsschreibung, Vorgriff auf die Zukunft durch Aktionsprogramm / Forderungskatalog, Verknüpfung beider Ebenen in Rechtsaufzeichnungen (die Aufzeichnung der Rechtsnorm als Bewahrung guten alten Rechts oder als Setzung neuen Rechts).

3.2 Übergänge von einer sozialen Beziehung zu einer anderen:

- a. von Subsistenz zu Verfügungsgewalt, von Verfügungsgewalt zu Subsistenz,
- b. von Personalität zu Dinglichkeit, von Dinglichkeit zu Personalität,
- c. von Verweisung zu Abgrenzung, von Abgrenzung zu Verweisung,
- d. von Gleichheit zu Ungleichheit, von Ungleichheit zu Gleichheit,
- e. von direkten zu indirekten Beziehungen, von indirekten zu direkten Beziehungen.
- f. Verbindungen aus a bis e,
- z. B.: Feudalismus, Übergänge von Feudalismus zu Kapitalismus.

##

Regionalität II

#

Gedenken: Hamburg

[Gedenken-A_S2]

Jubiläen verknüpfen die Gegenwart der Jubilierenden unter bestimmten Aspekten mit vergangenen Gegenwarten. Nachzudenken ist über die Jubiläumsfähigkeit geschichtlicher Sachverhalte, das heißt: Wieweit erscheinen mögliche Jubiläen als aktualisierbar? Welche Aspekte begünstigen die Aktualisierung? Das Beispiel Hamburg lässt erkennen: Öffentlich gefördert werden Jubiläen, die Hamburgs Geltung zur See betonen: Hafengeburtstag, Hamburgs Weg in die Hanse und in die Welt. Als Ausgangspunkt dient, zusätzlich Nähe zum Reich betonend, vor allen anderen Kaiserprivilegien, trotz aller quellenkritischen Bedenken, das Privileg Kaiser Friedrichs I. von 1189. •

Vernachlässigt oder kirchlichen Veranstaltungen überlassen werden dagegen die möglichen geistlich getönten Jubiläumsdaten, die mit dem Wirken Ansgars und der Gründung des Bistums / Erzbistums Hamburg(-Bremen) zusammenhängen. Ereignisse, welche die gute Verwaltung durch die Obrigkeit in Frage stellen, etwa Aufstände gegen den Stadtrat oder den Senat, verbleiben - sieht man von dem mit Trauer verbundenen Interesse der Hamburger Bürgervereine (1886) ab - der Esoterik der Geschichtswissenschaft.

→ Aufstände_89; vgl. Urkundenfälschung/

#

Gedenken: Hamburg - Hafen

[Gedenken-B_S2]

Sich mit dem Hamburger Hafen vor allem seit den Anfängen der Neustadt Hamburg, also seit den 1180er Jahren, zu befassen, legen die schriftlichen Quellen und das zu rekonstruierende Aufblühen des Handels im 12. und 13. Jahrhundert nahe. •

Im gegenwärtigen Jahr [1989] über den Hamburger Hafen zu sprechen, liegt besonders nahe, weil Hamburg in diesem Jahr seinen scheinbar "800. Hafengeburtstag" feiert. Das ins Mittelalter zurückblickende jubelnde Gedenken der Öffentlichkeit ist in Hamburg auf das angebliche Privileg Kaiser Friedrichs I., Friedrich Barbarossas, vom 7. Mai 1189 für die Neustadt Hamburg fixiert. Im Jahre 1939 wurde seiner unter dem euphorischen Titel "Hamburgs Weg zum Reich und in die Welt" gedacht. Im laufenden Jahr wird der scheinbar 800. Hafengeburtstag unter dem nonchalanten Motto "Hamburgs Hafen wird 800" begangen.

→ Hafen_98

#

Gedenken: Berlin - Lübeck - Hamburg - Lüneburg

[Gedenken-C_S2]

Den Jubiläen von Städten haftet meistens etwas Zufälliges und Willkürliches an. Regelmäßig bestand die Siedlung, die späterhin schriftlich als Stadt bezeugt ist, schon vor dem ersten schriftlichen Zeugnis. Das erste Vorkommen einer Siedlung in der schriftlichen Überlieferung ist nicht frei von Zufall. Jubiläen bedürfen eines festen Bezuges zu einer Jahreszahl. In der Auswahl dieses Jahres liegt mehr oder weniger Willkür. So ist der Bezugspunkt des 750jährigen Jubiläums, das Berlin 1987 feierte, eine Urkunde von 1237, in der ein Pfarrer der Berliner Nachbargemeinde Cölln erwähnt ist - Cölln und Berlin wurden erst 1432 zu einer Gesamtstadt vereinigt. Lübeck - lässt man die slawische Burgstadt Alt-Lübeck außer Betracht - hat als Bezugspunkte für mögliche Jubiläen zwei Stadtgründungen oder -ausbauten des 12. Jahrhunderts, die des Grafen Adolf II. von Holstein 1143 und die Heinrichs des Löwen, des Herzogs von Sachsen, 1159, sowie zwei Privilegierungen, die durch Kaiser Friedrich Barbarossa von 1188 und die durch Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226. •

Die frühen schriftlichen Erwähnungen vieler Städte häufen sich nicht zufällig im 12. und 13. Jahrhundert. In diesem Zeitraum verdichteten und konzentrierten sich die Siedlungen in großen Teilen Europas - in einem Schub, wie er sich vor der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts nicht wiederereignete; ein Aspekt dieses bevölkerungs- und siedlungsgeschichtlichen Vorganges ist das Aufblühen großer Städte. Aus der Sicht des spätmittelalterlichen Deutschland sind besonders "groß" schon Städte von zwanzig- bis vierzigtausend Einwohnern - vergleichbar heutigen Millionenstädten. Während des 12. bis 13. Jahrhunderts verdichtete und vervielfachte sich auch die Schriftlichkeit; so wuchs die Zahl der Urkunden und der Rechtsaufzeichnungen stark an. Eine Mischform von Urkunde und Rechtsaufzeichnung war ein Privileg, das einer Stadt Rechtsnormen verlieh. Frühe norddeutsche Beispiele für diese Mischform, für das Stadtrechtsprivileg, sind aus dem Jahre 1188 das Privileg Erzbischof Wichmanns von Magdeburg für seine Stadt Magdeburg und das schon erwähnte Privileg Kaiser Friedrich Barbarossas für Lübeck; letzteres ist allerdings nur in einer verfälschten Fassung überliefert, die Kaiser Friedrich II. 1226 bestätigt hat. Während die zufällige Erwähnung des Namens einer Stadt wie die der Berliner Nachbargemeinde Cölln im Jahre 1237 über die Existenz der Stadt keine näheren Aufschlüsse gibt, sind Stadtrechtsprivilegien ergiebiger, weil sie erst zu einer Zeit verliehen wurden, zu der die privilegierte Stadt bereits deutlich strukturiert bestand. •

Für Jubiläen der Stadt Lüneburg bieten sich zwei Daten an: das Jahr 956, in dem zuerst Lüneburg schriftlich erwähnt wird, nämlich in einer Urkunde König Ottos I. der Lüneburger Salzzoll, und das Jahr 1247, in dem Herzog Otto das Kind, der Neffe Kaiser Ottos IV., als Herzog von Braunschweig-Lüneburg das Stadtrechtsprivileg verliehen hat. Des Jahres 956 ist in einer Festschrift gedacht worden, die unter dem Titel "Aus Lüneburgs

tausendjähriger Vergangenheit” erschienen ist. Die Erwähnung von 956 ist jedoch für die Stadtgeschichte Lüneburgs insofern zufällig, als sie allein ein Schlaglicht auf die Saline und das Kloster St. Michaelis wirft, die Stadt Lüneburg als solche aber im Dunkeln bleibt. Dagegen erhellt das Privileg Herzog Ottos des Kindes von 1247 wichtige Aspekte der rechtlichen und politischen Situation Lüneburgs. Im Hinblick auf dieses Privileg ein 750jähriges Jubiläum zu begehen, ist ein ergiebigerer Anlass für eine Rückschau.

→ Lüneburger_97

#

Stadtbeschreibung-A

[Stadtbeschreibung-A_S2]

Eine Stadtbeschreibung ist eine Beschreibung der Eigenart einer Stadt zu einer bestimmten Zeit. Stadtbeschreibungen sind, auch wenn sie diachrone Elemente enthalten, überwiegend synchron; sie beschreiben einen gegebenen Zustand der Stadt; Geschichte kann ihn erläutern. Beschrieben werden können tatsächlich gegebene und fiktive Städte. Ob die Beschreibung einer Stadt richtig oder falsch sei, ist keine Leitfrage. Als Beschreibung soll auch die kurze Charakteristik, im Grenzfall zum Beispiel durch ein einziges Adjektiv, gelten. In die Beschreibung einer Stadt kann auch das auf sie hingeeordnete Umland oder Hinterland einbezogen werden.*

* Accipe_83.

→ LBS

#

Stadtbeschreibung-B

[Stadtbeschreibung-B_S2]

Stadt- und Landesbeschreibungen - Reiseberichte •

Wieweit eine Beschreibung auf Augenschein beruhe, ist für die Beurteilung ihres Quellenwertes zwar zu beachten, darf aber nicht überschätzt werden. Wer etwas sieht, sieht doch nicht alles; und in der Erinnerung verschiebt sich der Stellenwert des Gesehenen. Zu bedenken ist vielmehr: Wer sich in einer Stadt oder in einem Land aufhält, nimmt Erfahrungen mit allen Sinnen auf; vor allem: er sieht nicht nur, sondern er hört auch, zum Beispiel Berichte und Meinungen anderer - dies alles im Zusammenhang schon vorhandener Kenntnisse und Vorurteile.* Daher würde es in die Irre führen, Stadt- und Landesbeschreibungen als "Augenzeugenberichte" hochzuloben. Reiseberichte sind der Textsorte der Stadt- und Landesbeschreibungen zuzurechnen. Das Besondere der Reiseberichte ist, dass sich in ihrer Gliederung die Reiseroute des Berichtenden - mindestens teilweise - erkennen lässt.

* Accipe_83; Stadtbeschreibungen_88; Einführung_91, 190ff.; Münkler_f, 222ff.; Münkler_p, 65ff.; Reichert_c, 88ff., 111ff.

#

Bürger - Ritter

[Bürger_S2]

Städtische Bürger können sich von Rittern abgrenzen;* ein Teil ihrer kann aber auch Lebensweise und rechtliche Ansprüche an die der rittermäßigen Personen annähern, zum Beispiel durch die Lehnsfähigkeit von Stadtbürgern** und durch ritterliche Spiele von Patriziersöhnen.***

* Weichbildrecht_LR

** MSC, 43.

*** MSC, 168f. ("ridderschop [...] oven"); vgl. ebd. 417, auch 287.

#

Ritter - Mönch

[Ritter_S2]

Adolf IV., Graf von Holstein und Stormarn, beendete sein Leben (1261) als Franziskaner. Er wurde 1239 Mönch des Franziskanerordens - ohne sich jedoch völlig aus der Politik zurückzuziehen, und lebte in Klöstern, die er selbst gestiftet hatte, zunächst im Maria-Magdalenen-Kloster zu Hamburg, dann im Marienkloster zu Kiel. In dessen Kreuzgang ist sein Grabstein erhalten.* Im 15. Jahrhundert entstanden zwei Gemälde, deren eines ihn als Ritter zu Pferde, deren anderes ihn als Mönch in seinem Sarg zeigte. Nur das letztere Gemälde ist im Original überliefert (Museum für Hamburgische Geschichte).

* Adolf-IV_03.

#

Urkundenfälschung

[Urkundenfälschung_S2]

Urkundenfälschungen und virtuelle Geschichte •

Ein Privileg beurkundet virtuelle Sachverhalte. Diese Sachverhalte zu aktualisieren, ist in erster Linie die Aufgabe des Begünstigten. Selbst wenn die Sachverhalte schon aktualisiert vorgegeben sein sollten, bleibt es die Aufgabe des Begünstigten, diese Sachverhalte zu bewahren. Ein Privileg gewährt nicht mehr als eine Stärkung der Wahrscheinlichkeit, dass die im Privileg zugestandenene Rechte aktualisiert werden oder aktualisiert bleiben sollen. •

Eine Urkundenfälschung hat im Mittelalter - in einer Zeit insgesamt geringer Schriftlichkeit - die Funktion, vermeintliche Rechte durch einen glaubwürdigen schriftlichen Beleg zu stärken. •

Urkundenfälschungen des Mittelalters sind meistens Mittel, dem Rechten, Richtigen, Gerechten zur Aktualisierung zu verhelfen, oder eine Möglichkeit, die als recht, richtig, gerecht erscheint, aktualisierbar werden zu lassen. Hinter Urkundenfälschungen werden verschiedene Auffassungen und Bewertungen sozialer und rechtlicher Sachverhalte erkennbar, verschiedene aktualisierbare Möglichkeiten, kurz: Varianten der Geschichte.*

* Beispiele: Urkundenfälschungen_88a; Urkundenfälschungen_88b; Murmester_98.
→ Überstehen/; Einführung_91

SK1: www.elbregion-flusswelten.de/texte/GT09SR.pdf

SK3: www.elbregion-flusswelten.de/texte/GT11SR.pdf

Diese Datei wurde zuletzt am 28.02.2014 geändert.

© Gerhard Theuerkauf